

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0652/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	30.11.2017				
Kreistag	22.03.2018				

Bezeichnung des TOP: Entsendung von Fraktionsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Köthen Kultur und Marketing GmbH zu entsenden.

1. Herr	Schönemann, Uwe	CDU/FDP
2. Herr	Thurau, Wolfgang	CDU/FDP
3. Herr	Maaß, Ronald	DIE LINKE.
4. Herr	Lehmann, Frank	SPD – Bündnis90/dieGrünen
5. Herr	Sonnenberger, Rolf	FREIE WÄHLER Anhalt-Bitterfeld

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA ist die Vertretung für die Bestellung von Vertretern des Landkreises in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zuständig.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erwirbt zum 01.01.2018 Geschäftsanteile an der Köthen Kultur und Marketing GmbH. Zu diesem Zeitpunkt tritt auch der neue Gesellschaftsvertrag in Kraft, der unter anderem eine veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung regelt.

Um die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft von Anfang an sicherzustellen, ist es zwingend notwendig, den Entsendungsbeschluss durch die Vertretung noch im Jahr 2017 zu fassen.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Köthen Kultur und Marketing GmbH besteht der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft aus 12 Mitgliedern. Er setzt sich aus 4

geborenen und 8 gekorenen Mitgliedern zusammen.

Nach § 9 Abs. 2.2 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 131 Abs. 1, 3 KVG LSA wird dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Recht eingeräumt, als gekorene Mitglieder 5 von der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestimmte Fraktionsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die vorgenannten Fraktionsmitglieder der Vertretung wurden durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen nach § 47 Abs. 1 KVG LSA benannt.

Von der Möglichkeit der Bestellung von Ersatzmitgliedern wird jetzt vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld kein Gebrauch gemacht. Bei Wegfall eines Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt unverzüglich eine Ersatzwahl nach § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat